Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der ersten Präparation: 06.28.2016

Versionsdatum: 03.26.2019

Bead Sealer

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz / des Gemisches und der Firma/Unternehmung

1.1 Produktkennung

Produktbezeichnung: Bead Sealer
Produktcode: 735, 735G, 735-5G, 735-55G
Zusätzliche informationen: Rev. 5

1.2 Relevante Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Anwendungsgebiete: Gummiklebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Gründe, warum von Verwendungen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	**Lieferant:**
Nordamerika	**Europäische Union**
Tech International	Tech International Europe
200 East Coshocton Street	Koeybleuken 16
Johnstown, OH 43031	2300 Turnhout, Belgium
1-740-967-9015	00 32 1442 3103
www.tech-international.com	info@techeurope.co.uk

1.4 Notfall-Telefonnummer:

Europäische Union
CHEMTREC
Brussels +(32) - 28083237

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Hautreizung, Kategorie 2
Spezifische Zielorgantoxizität - Einzelexposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem
Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 2

Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung:

Heptan, verzweigt, zyklisch und linear
Heptan

2.2 Etikettelemente

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Toxisch für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/Beleuchtung/… verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Hantierung Haut gründlich waschen.
P261 Einatmung von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut durchlüftetem Bereich benutzen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Wasser und Seife waschen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 Nicht zum Erbrechen bringen.
P332+P313 Bei auftretender Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Spezifische Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.
P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen die in Abschnitt 5 empfohlenen Mittel verwenden.
P391 Verschüttetes Material einsammeln.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter entsorgen wie in Abschnitt 13 zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Substanz: Nicht zutreffend.

3.2 Gemisch:

Identifizierung	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
CAS-Nummer: 426260-76-6	Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Flam. Liq. 2; H225 Stot SE 3; H336 Skin Irrit. 2 ; H315	80-90
CAS-Nummer: 9003-31-0	Naturkautschuk	Nicht eingestuft	9-15

CAS-Nummer: 1333-86-4	Ruß	Nicht eingestuft	1.5-3
CAS-Nummer: 142-82-5 EC Nummer: 205-563-8	Heptan	Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Stot SE 3; H336 Flam. Liq. 2; H225 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<4
CAS-Nummer: 68476-34-6	Dieseltreibstoff Nr. 2	Carc. 2; H351	<0.1

Zusätzliche informationen:

Rußschwarz ist nur in seiner atembaren Form als Karzinogen einzustufen. Da das Carbon Black in diesem Produkt nicht lungengängig ist, wird das Produkt selbst in der vorliegenden Form nicht als krebserzeugend eingestuft.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Grundsätzliche Hinweise:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Nach Inhalation:

Kleidung wie erforderlich lockern und Person in bequeme Lage bringen
Atemwege frei halten
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

Nach Hautkontakt:

Betroffenen Bereich mit Wasser und Seife abspülen
Im Zweifelsfall oder beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen
Alle verschmutzten Kleidungsstücke ausziehen
Überschüssiges Produkt vorsichtig abtupfen oder abbürsten
Mit reichlich lauwarmen, leicht fließendem Wasser abspülen
Bei Hautreizung oder Unwohlsein Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt:

Exponierte(s) Auge(n) 15-20 Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen/ausspülen
Im Zweifelsfall oder beim Fortbestehen von Symptomen Arzt aufsuchen

Nach Einnahme:

Mund gründlich ausspülen
Bei Fortbestand von Reizung, Unwohlsein oder Erbrechen Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Verspätete Symptome und Auswirkungen:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Hinweise für den Arzt:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Wasser (nur Nebel) Trockenchemikalie, chemischen, Kohlendioxid oder alkoholresistenten Schaum benutzen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl als Löschmittel benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Wärmezersetzung kann zur Freigabe von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Dämpfe können sich zu entfernt gelegenen Entzündungsquellen ausbreiten und zurückschlagen.
Die Flüssigkeit ist flüchtig und kann eine explosive Atmosphäre erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung:

Typische Brandbekämpfungsausrüstung, eigenständiges Atemgerät und dicht verschlossenen Spezialanzug verwenden.

Sondervorkehrungen:

Entzündungsquellen ausschalten.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid können bei der Verbrennung entstehen.
Erwärmung verursacht einen Druckanstieg, Gefahr des Berstens und Brennens.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen:

Angemessene Durchlüftung sicherstellen.
Sicherstellen, dass Klimaanlagen betriebsbereit sind.
Augenschutz, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.
Bildung von explosiven Konzentrationen durch angesammelte Dämpfe vermeiden.
Dämpfe können sich in tiefgelegenen Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Sollte nicht an die Umwelt abgegeben werden.
Nicht in Abflüsse, die Kanalisation oder Wasserwege geraten lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Augenschutz, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.
Funkensicheres Werkzeug und explosionssichere Ausrüstung benutzen.
Mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur (Ton), Säurebinder, universelle Binder) absorbieren.
Inhalte/Behälter gemäß allen geltenden Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang:

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Einatmung von Dunst oder Nebel vermeiden.
Bei der Handhabung von chemischen Stoffen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte benutzen.
Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung treffen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter fest verschlossen halten.
Vor Gefrieren und physischen Schäden schützen.
An kühlem, gut durchlüftetem Ort lagern.
Von allen Entzündungsquellen fernhalten (offene Flammen, heiße Oberflächen, direktes Sonnenlicht, Funkenquellen).

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Begrenzungsparameter

Nur diejenigen Substanzen mit Grenzwerten wurden im Folgenden aufgenommen.

Berufsbedingte Expositionsgrenzwerte:

Land (Rechtsgrundlage)	Substanz	Identifikator	Zulässige Konzentration
Czech Republic	Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	426260-76-6	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1000 mg/m³
	Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	426260-76-6	Höchstgrenze: 2000 mg/m³
	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1000 mg/m³
	Heptan	142-82-5	Obergrenze (NPK-P): 2000 mg/m³
	Ruß	1333-86-4	Regierungserlass 361/2007 Sb.: Zeitgewichteter Durchschnitt 2,0 mg/m³ (8 Std.)
Belgium	Dieseltreibstoff Nr. 2	68476-34-6	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 100 mg/m³
	Ruß	1333-86-4	Expositionsgrenzwert: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m³ (8 Std.)
	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 400 ppm (1664 mg/m³)
	Heptan	142-82-5	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze: 500 ppm (2085 mg/m³)
Ireland	Dieseltreibstoff Nr. 2	68476-34-6	8 Std. OEL (Zeitgewichteter Durchschnitt): 100 mg/m³

Land (Rechtsgrundlage)	Substanz	Identifikator	Zulässige Konzentration
	Ruß	1333-86-4	Ausführungsvorschriften 2016 für die Vorschriften über chemische Stoffe aus dem Jahr 2001: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,0 mg/m³ (8 Std.) OEL
	Heptan	142-82-5	8 Std. OEL (Zeitgewichteter Durchschnitt): 500 ppm (2085 mg/m³)
Italy	Dieseltreibstoff Nr. 2	68476-34-6	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 100 mg/m³ (als Gesamtkohlenwasserstoffe, einatembare Anteil und Dampf)
	Ruß	1333-86-4	Gesetzgeber Erlass n.81: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,0 mg/m³ (8 Std.)
	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2085 mg/m³)
Portugal	Dieseltreibstoff Nr. 2	68476-34-6	8 Std. Expositionsgrenze: 100 mg / m³
	Ruß	1333-86-4	VLE:3,5 mg/m³ (8 Std.)
	Heptan	142-82-5	Erlass-Gesetz Nr. 24/2012 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2085 mg/m³)
	Heptan	142-82-5	NP 1796-2007 8 Std. Expositionsgrenze: 400 ppm
	Heptan	142-82-5	NP 1796-2007 Kurzzeit-Expositionsgrenze: 500 ppm
Bulgaria	Heptan	142-82-5	Zeitgewichteter Durchschnitt: 1600 mg/m³
Croatia	Heptan	142-82-5	Maximaler (8 Std.) zulässig Konzentration:500 ppm (2085 mg/m³)
	Ruß	1333-86-4	Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz:3,5 mg/m³ (8 Std.); 7,0 mg/m³ (15 Minuten)
Estonia	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2085 mg/m³)
Hungary	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (ÁK Wert): 2000 mg/m³
	Heptan	142-82-5	60 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze (Höchstkonzentrationswert): 8000 mg/m³
Latvia	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 350 mg/m³ (85 ppm)

Land (Rechtsgrundlage)	Substanz	Identifikator	Zulässige Konzentration
	Heptan	142-82-5	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze: 2085 mg/m³ (500 ppm)
Lithuania	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2085 mg/m³ (500 ppm)
	Heptan	142-82-5	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze: 3128 mg/m³ (750 ppm)
Malta	Heptan	142-82-5	Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2085 mg/m³)
Poland	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (NDS): 1200 mg/m
	Heptan	142-82-5	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze (NDSCh): 2000 mg/m³
	Ruß	1333-86-4	Dz.U.Poz. 817/2014, Anhang 1: Zeitgewichteter Durchschnitt (NDS) 4,0 mg/m³ (8 Std.)
Cyprus	Ruß	1333-86-4	Vorschrift über die Kontrolle der Konzentration in der Luft und von gefährlichen Stoffen in Fabriken: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m³ (8 Std.)
Romania	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2085 mg/m³ (500 ppm)
Slovakia	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt (NPEL): 500 ppm (2085 mg/m³)
	Ruß	1333-86-4	355.2006 betreffend den Schutz von Arbeitern, die chemischen Stoffen ausgesetzt sind, Anhang 1: Zeitgewichteter Durchschnitt (NPEL) 2,0 mg/m³
Slovenia	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 2085 mg/m³ (500 ppm)
European Union	Heptan	142-82-5	IOEL Schwellengrenzwert: 2085 mg/m³ (500 ppm)
	Heptan	142-82-5	SCOEL 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2085 mg/m³)
Denmark	Ruß	1333-86-4	Expositionsgrenzen für die Substanzen und materialiens: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m³
	Heptan	142-82-5	Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm (820 mg/m³)

Land (Rechtsgrundlage)	Substanz	Identifikator	Zulässige Konzentration
Finland	Ruß	1333-86-4	Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz: 3,5 mg/m³ (8 Std.); 7,0 mg/m³ (15 Minuten)
	Heptan	142-82-5	8 Std. Grenze: 300 ppm (1200 mg/m³)
	Heptan	142-82-5	15-Minuten-Grenze: 500 ppm (2100 mg/m³)
France	Ruß	1333-86-4	Schwellengrenzwerte (VLEP): Zeitgewichteter Durchschnitt(VME) 3,5 mg / m³
	Heptan	142-82-5	Zeitgewichteter Durchschnitt (VME):400 ppm (1668 mg/m³)
	Heptan	142-82-5	Kurzzeit-Expositionsgrenze:500 ppm (2085 mg/m³)
Greece	Ruß	1333-86-4	Erlass 307/1986: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m³ (8 Std.); Kurzzeit-Expositionsgrenze 7,0 mg/m³ (15 Minuten)
	Heptan	142-82-5	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2000 mg/m³)
	Heptan	142-82-5	15 Minuten Kurzzeit-Expositionsgrenze: 500 ppm (2000 mg/m³)
Spain	Ruß	1333-86-4	VLA:VLA_ED 3,5 mg / m³ (8 Std.)
	Heptan	142-82-5	8 Std. Täglicher Expositionsgrenzwert (VLA-ED):500 ppm (2085 mg/m³)
United Kingdom	Ruß	1333-86-4	WEL: Zeitgewichteter Durchschnitt 3,5 mg/m³; Kurzzeit-Expositionsgrenze 7,0 mg/m³
	Heptan	142-82-5	Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2085 mg/m³)
Germany	Heptan	142-82-5	AGW Grenzwert: 500 ppm (2100 mg/m³)
	Heptan	142-82-5	AGW Kurzfristig (15 min) Expositionsgrenze: 500 ppm (2100 mg/m³)
Netherlands	Heptan	142-82-5	Bindend 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 1200 mg/m³
	Heptan	142-82-5	Bindend Kurzzeit-Expositionsgrenze (15 Minuten): 1600 mg/m³
Sweden	Heptan	142-82-5	Level Grenzwert (NGV): 200 ppm (800 mg/m³)
	Heptan	142-82-5	Kurzzeitgrenzwert (KTV): 300 ppm (1200 mg/m³)
Luxembourg	Heptan	142-82-5	Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2085 mg/m³)

Land (Rechtsgrundlage)	Substanz	Identifikator	Zulässige Konzentration
Austria	Heptan	142-82-5	Zeitgewichteter Durchschnitt: 2000 mg/m³ (500 ppm)
	Heptan	142-82-5	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 8000 mg/m³ (2000 ppm)

Biologische Grenzwerte:
Für den bzw. die Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleiteter No-Effect-Wert (DNEL):
Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):
Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Informationen zu Überwachungsverfahren:
Eine Überwachung der Konzentration von Substanzen in der Atmungszone von Arbeitern oder im allgemeinen Arbeitsbereich kann erforderlich sein, um die Einhaltung des OEL (Arbeitsplatzgrenzwert) und die Angemessenheit der Expositionskontrollen zu bestätigen
Für einige Stoffe kann eine biologische Überwachung angezeigt sein

8.2 Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Kontrollen:
Notfall-Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in der unmittelbaren Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein.
Für Abzugsentlüftung oder andere technische Kontrollen sorgen, um Schwebstoffkonzentration von Dampf und Rauch unterhalb der oben angegebenen geltenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz (OELs) zu halten.
Explosionssichere Lüftungsausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:
Schutzbrille oder geeigneter Augenschutz.

Haut- und Körperschutz:
In Übereinstimmung mit der Europäischen Norm EN 374 und/oder EN 420 ist Handschuhmaterial zu wählen, das undurchlässig und gegen den Stoff beständig ist. Für kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten und, wenn geeignete Handschuhe gefunden werden können, vorzugsweise von mehr als 480 Minuten. Je nach Handschuhmarke und -modell sollte die Handschuhdicke normalerweise mehr als 0,35 mm betragen. Stets Handschuhanbieter um Rat fragen.

Schutz der Atemwege:
Falls sicherheitstechnische Kontrollen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Grenzen (wo anwendbar) oder auf einem akzeptablen Wert (in Ländern, wo keine Expositionsgrenzen festgelegt sind) halten, muss ein genehmigter Respirator benutzt werden.
Ein Atemgerät verwenden, das im Positivdruckmodus betrieben wird, wenn das Potenzial für einen unbeabsichtigten Austritt besteht, wenn die Kontaktgrenzen nicht bekannt sind, oder in allen anderen Umständen, in denen Luftreinigungsrespiratoren nicht für den nötigen Schutz sorgen.
Eine nach der Europäischen Norm EN149 zugelassene Atemschutzmaske verwenden, wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder wenn Reizungen oder andere Symptome auftreten. Die Europäische Norm EN149 ist einzuhalten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Kontrollen basierend auf einer Risikobeurteilung der lokalen Bedingungen auswählen.
Informationen über Maßnahmen bei einer versehentlichen Freisetzung finden Sie in Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Braune viskose Flüssigkeit
Geruch	Lösungsmittel (stark)
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
pH	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Anfangssiedepunkt/-bereich	190°F (88°C)
Flammpunkt (Geschlossener Tiegel)	15°F (-9°C)
Verdunstungsrate	>1 (n-BuAC=1)
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits-/Explosionsgrenze	6,7% (V)
Untere Entflammbarkeits-/Explosionsgrenze	1.2% (V)
Dampfdruck	119 mmHg bei 20° C
Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	0,73 g/cm³ (6,22 lbs./gal) bei 20 ° C
Löslichkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Verteilungskoeffizient (Oktanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dynamische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	15000
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

9.2 Sonstige Angaben

FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNG	613 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsverhalten

10.1 Reaktionsverhalten:

Reagiert nicht unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine unter normalen Benutzungs- und Lagerbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Übermäßige Hitze, Entzündungsquelle oder Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Heptan	Einatmung	LC50 Ratte: > 29,29 mg/L (4 Stunden)
	oral	LD50 Ratte: > 5000 mg/kg

Hautverätzung/-reizung

Beurteilung:
Verursacht Hautreizung

Produktdaten:
Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	Verursacht Hautreizungen.
Heptan	Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:
Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden.

Sensibilität von Atemwegen oder Haut

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:
Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten:

Name	Art	Ergebnis
Ruß	Entfällt	Die Einstufung als krebserzeugend durch das IARC sowie die Warnung gemäß California Proposition 65 gelten nur für schwebende, ungebundene Partikel mit lungengängiger Größe von Carbon Black.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC)):

Name	Klassifikation
Naturkautschuk	Gruppe 3 - Ist bezüglich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar
Dieseltreibstoff Nr. 2	Gruppe 2B - Möglicherweise krebserregend für Menschen

Toxikologie-Programm des US-Gesundheitsministeriums (NTP): Keine der Bestandteile sind aufgeführt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:
Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Beurteilung:
Kann Schwindelgefühl oder Benommenheit verursachen

Produktdaten:
Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Heptan	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:
Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden.

Aspirationstoxizität

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:
Keine Daten vorhanden.

Substanzdaten:

Name	Ergebnis

Name	Ergebnis
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	Kann tödlich sein, wenn es geschluckt wird und in die Atemwege eintritt.
Heptan	Kann tödlich sein, wenn es geschluckt wird und in die Atemwege eintritt.

Informationen zu den wahrscheinlichen Expositionswegen:
Keine Daten vorhanden.
Symptome, die mit den physischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften zusammenhängen:
Keine Daten vorhanden.
Sonstige Angaben:
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität

Beurteilung:
Toxisch für Wasserorganismen
Produktdaten: Keine Daten vorhanden.
Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Heptan	LC50 - Carassius auratus (Goldfisch) - 4 mg/l - 24,0 Std.
	EC50 - Daphnia magna - 82,5 mg /l - 96 Std

Chronische (langfristige) Toxizität

Beurteilung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Produktdaten: Keine Daten vorhanden.
Substanzdaten: Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktdaten: Keine Daten vorhanden.
Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Heptan	In Wasser leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktdaten: Keine Daten vorhanden.
Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Heptan	Berechnet BCF: 552 (Bioakkumuliert sich vermutlich nicht).

12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten vorhanden.
Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Heptan	Mäßig mobil (log Koc: 2,38)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung:

Heptan	Diese Substanz ist kein PBT.

vPvB-Beurteilung:

Heptan	Diese Substanz ist kein vPvB.

12.6 Sonstige negative Auswirkungen: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Relevante Informationen:

Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, alle Abfallmaterialien ordentlich gemäß geltenden Regulierungsinstanzen zu charakterisieren

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (ADR/RID)

UN-Nummer	UN1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
Transportgefahrenklasse(n):	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Meeresschadstoff (Heptan und Heptan, verzweigt, zyklisch und linear)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (ADN)

UN-Nummer	UN1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
Transportgefahrenklasse(n):	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Meeresschadstoff (Heptan und Heptan, verzweigt, zyklisch und linear)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	UN1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
Transportgefahrenklasse(n):	3

Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Meeresschadstoff (Heptan und Heptan, verzweigt, zyklisch und linear)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Bestimmungen der International Air Transport Association über Gefahrgüter (IATA-DGR)

UN-Nummer	UN1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
Transportgefahrenklasse(n):	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Meeresschadstoff (Heptan und Heptan, verzweigt, zyklisch und linear)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Bulkname	Keine
Schiffsart	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Europäische Bestimmungen

Bestandsauflistung (EINECS):

9003-31-0	Naturkautschuk	nicht gelistet
68476-34-6	Dieseltreibstoff Nr. 2	gelistet
426260-76-6	Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	nicht gelistet
1333-86-4	Ruß	gelistet
142-82-5	Heptan	gelistet

REACH SVHC-Kandidatenliste: Keine der Bestandteile sind aufgeführt.
REACH SVHC-Autorisierungen: Keine der Bestandteile sind aufgeführt.
REACH-Einschränkung: Keine der Bestandteile sind aufgeführt.
Wassergefahrenklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt.
Wassergefahrenklasse (WGK) (Stoff):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Heptan, verzweigt, zyklisch und linear	426260-76-6	Nicht zutreffend.
Heptan	142-82-5	2
Ruß	1333-86-4	Nicht gefährlich für Wasser.
Dieseltreibstoff Nr. 2	68476-34-6	2
Naturkautschuk	9003-31-0	Nicht zutreffend.

Sonstige Bestimmungen

Deutschland TA Luft: Nicht zutreffend.

Deutschland MAK: Heptan: 8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 500 ppm (2.100 mg/m³)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung für diese Substanz/Mischung vom Lieferanten durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Veränderungen:

26. März 2019: Zusammensetzungsveränderung, verändert folglich die berufsbedingten Expositionsgrenzen, und eine Veränderung der Einstufung

Abkürzungen und Akronyme: Keine

Klassifizierungsverfahren:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Angewandte Methode
Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Hautreizung, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgantoxizität - Einzelexposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	Berechnungsmethode
Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 2	Berechnungsmethode

Zusammenfassung der Klassifizierung in Abschnitt 3:

Asp. Tox. 1; H304	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2; H411	Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 2
Flam. Liq. 2; H225	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Stot SE 3; H336	Spezifische Zielorgantoxizität - Einzelexposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem
Skin Irrit. 2 ; H315	Hautreizung, Kategorie 2
Aquatic Acute 1; H400	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1; H410	Chronische aquatische Gefahr, Kategorie 1
Carc. 2; H351	Karzinogenität, Kategorie 2

Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H304	Kann tödlich sein, wenn es geschluckt wird und in die Atemwege eintritt
H411	Toxisch für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H336	Kann Schwindelgefühl oder Benommenheit verursachen
H315	Verursacht Hautreizung
H400	Sehr toxisch für Wasserorganismen
H410	Sehr toxisch für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H351	Vermuteter Krebserreger

Verzichterklärung:

Dieses Produkt wurde gemäß EG-Nr. 1272/2008 (CLP) und EG-Nr. 1907/2006 (REACH) eingestuft. Die in diesem SDB bereitgestellten Informationen sind nach unserem besten Wissen basierend auf den verfügbaren Informationen richtig. Die bereitgestellte Information ist nur zur Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung bestimmt und darf nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die Information bezieht sich ausschließlich auf das spezifische benannte Material und gilt nicht unbedingt für solches Material, wenn dieses in Verbindung mit anderen Materialien verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben. Der Benutzer ist weiterhin für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes verantwortlich.

Datum der ersten Präparation: 06.28.2016
Versionsdatum: 03.26.2019

Ende des Sicherheitsdatenblatts